

Das ländliche Wegekonzept und seine Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Hubertus Bertling

Zusammenfassung

Integrale ländliche Wegekonzepte basieren auf der Mehrfachfunktion eines ländlichen Wegenetzes und deren planerischen Verknüpfungen und sind nicht zuletzt auf eine nachhaltige Landentwicklung ausgerichtet. Eine umfassende Bestandsaufnahme des Straßen- und Wegenetzes, die Erfassung vorhandener Planungen und die zielgerichtete Auswahl der Instrumente für die effiziente Landentwicklung bedürfen eines dialogorientierten Zusammenwirkens aller maßgeblichen Akteure. Auf Grund ihres gemeindeübergreifenden Ansatzes können mit dem ländlichen Wegekonzept in einem partnerschaftlichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess Planungen vernetzt und vor allem auch konsensfähig verwirklicht werden.

Summary

Integral rural path concepts are based on the multifunction of rural path networks and aim at a lasting land development. Interactive cooperation is necessary for the stocktaking of the road and path network, of every available planning and the choice of instruments for efficient land development. The text will show that conceptional planning can be realized in a process of working together as partners based on a concept of rural paths comprehending multiple communities.

1 Einleitung

Vor fünf Jahren haben die Agrarminister des Bundes und der Länder mit ihren »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« die Aufgaben und den Auftrag der Landentwicklung entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen neu bestimmt.

Schwerpunktaufgaben sind hiernach:

- Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben
- Land- und Forstwirtschaft unterstützen
- regionale und gemeindliche Entwicklung fördern
- natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen
- Vorteile einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung besser nutzen
- Hilfen beim Planungsvollzug bieten

Der Schlüssel zu mehr Wachstum im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt und zu einer geordneten gemeindlichen Entwicklung ist das Vorhandensein einer entwickelten Infrastruktur. Zum Grundgerüst der ländlichen Infrastruktur gehört sicherlich ein ausgebautes und entwickel-

tes Wegesystem. In Sachsen-Anhalt besteht noch ein großer Nachholbedarf im Zusammenhang mit der ländlichen Infrastruktur.

Das Landschaftsbild des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt wird nicht nur durch Wald und Flur, sondern in starkem Maße auch von den ländlichen Siedlungsstrukturen geprägt. Viele kleine Siedlungseinheiten (Dörfer, Einzelhöfe usw.) mit überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Struktur bilden im Verbund mit Unter- und Mittelzentren die Grundlage einer intakten Kulturlandschaft. Verdichtungsräume sind lediglich die Städte Magdeburg und Halle.

Die Erhaltung und Stärkung der Land- und Forstwirtschaft stellen einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Deshalb muss neben anderen Maßnahmen die Verkehrserschließung durch bedarfsgerechte Wege gesichert werden. Dies ist auch Grundlage für eine Direktvermarktung, für kleine und mittelständische Betriebe sowie für Fremdenverkehr und Tourismus. Ferner werden hierdurch Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und gesichert. Insbesondere in den Gemeinden, in denen durch *Bewirtschaftungs-Einschränkungen* z. B. in Naturschutzgebieten Einkommensverluste für die Landwirtschaft *möglich sind*, ist es wichtig, für die landwirtschaftlichen Betriebe ein zweites Standbein durch Direktvermarktung oder Fremdenverkehr und Tourismus zu schaffen.

Ein leistungsfähiges, ökonomisch sinnvolles und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse gestaltetes Wegenetz trägt zur Stärkung der Landwirtschaftskraft bei und gewährleistet die Nachhaltigkeit der Landnutzung, die – neben der langfristigen Sicherung ökologischer Funktionen – die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes auch für die nachfolgenden Generationen garantiert. Das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme so geplant und ausgebaut werden, dass es den Anforderungen für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz bis hin zur Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke gerecht wird.

Besonderer Inhalt einer integralen Planung ist neben der planerischen Verknüpfung der unterschiedlichen Arten auch die Mehrfachfunktion eines ländlichen Wegenetzes, d. h. landwirtschaftliche Wege, Radwege und Wanderwege verlaufen in einer Trasse. Die ländlichen Wege sollen zusammen mit den Gemeindestraßen ein symmetrisch aufgebautes, geschlossenes Verkehrsnetz bilden, verkehrssicher, umweltgerecht und wirtschaftlich sein. Ländliche Wege sind nach den Erfordernissen der Land-

und Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft auszurichten. Insbesondere gilt es, das ländliche Wegenetz mit den Planungen des Naturschutzes – Biotopverbund in Einklang zu bringen.

2 Aufstellung des ländlichen Wegekonzeptes

Das ländliche Wegekonzept ist keine Planung des Landes, sondern eine Plattform, die das Land zur Verfügung stellt, um die vielen kommunalen und regionalen Planungen der Gemeinden und Landkreise sowie sonstiger Akteure zu bündeln. Dies wurde in folgenden Schritten verwirklicht:

Bestandsaufnahme

1. Auf der Grundlage von digitalen Luftbildern bzw. digitalen topographischen Karten war der Bestand des Straßen- und Wegenetzes darzustellen.
2. Vorhandene Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Naturdenkmale, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und ähnliche Schutzgebiete) waren in ihren Gebietsgrenzen darzustellen.
3. Vorhandene lineare Landschaftselemente und Biotope nach § 30 Naturschutzgesetz wurden erfasst.
4. Erfassung von Wechselbeziehungen z. B. im Rahmen des Schülerverkehrs zur Bundesbahn, notwendige Fahrradunterstände zu Wasserstraßen usw.

Planungen zum ländlichen Wegekonzept

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme erfolgte die Planung des ländlichen Wegekonzeptes. Hierbei sind insbesondere Mehrfachnutzungen des ländlichen Wegenetzes sowie ein systematisch aufgebautes geschlossenes Verkehrsnetz zu bilden (s. Abb. 1).

Abstimmung

Das geplante ländliche Wegekonzept ist mit den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften, den Trägern öffentlicher Belange sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Bauernverband und Landvolkverband) abzustimmen. In die Erörterungen sind ebenfalls die Bürger im Rahmen von Bürgerbeteiligung mit einzubinden.

Umsetzung und Auswahl der Instrumente

Für die neu zu erstellenden ländlichen Wege ist der Flächenbedarf (auf neuer Trasse) zu ermitteln.

Hierzu sollen die Möglichkeiten der einvernehmlichen Zuordnung umgepflügter Wege genutzt werden. Abschließend sind die Instrumente der Umsetzung (z. B. Flurneuordnung usw.) festzulegen.

Fördermöglichkeiten

Zur Bündelung von Fördermitteln und zu deren optimalem Einsatz wird es notwendig werden, die Vorlage eines

Gesamtwegekonzeptes von den Antragstellern zu verlangen. Derzeitig bestehen in Sachsen-Anhalt vielfältige Fördermöglichkeiten (12) über die Ressorts der Ministerien, z. B. im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MW) für überregionale Radwege, im Ministerium für Bau und Verkehr (MBV) im Zusammenhang mit dem Bau von Bundes- und Landesstraßen (straßenbegleitende Radwege); das Sozialministerium besitzt indirekte Fördermöglichkeiten über ABM/SAM im Bereich des Tourismus und nicht zuletzt bestehen im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) umfangreiche Fördermöglichkeiten im Rahmen von Naturschutzprojekten, bei eigenständigen Regionalentwicklungen bis hin zur Förderung beim ländlichen Wegebau und Forstwegebau sowie bei Flurneuordnung und Dorferneuerung/Dorfentwicklung.

Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ÄLF) haben als zentrale Antragseingangsbehörde für alle Anträge auf Finanzierung und Förderung von ländlichen Wegen ein wichtiges Aufgabenfeld auszugestalten.

Wege können in diesem Zusammenhang jedoch nur gefördert werden, wenn sie jeweils Bestandteil eines integrierten Vorhabens sind, das auf die Vernetzung ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Tätigkeitsfelder ausgerichtet ist. Wirksame Radwegförderung bedarf einer kommunalen Fahrradpolitik, die geeignet ist, die in den Städten dominierende Autokultur einzudämmen und die Entfaltung einer Fahrradkultur zu fördern. Das scheint möglich im Rahmen eines »Umwelt-Verbundes« zwischen Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichem Nahverkehr. Zur Radverkehrs-Infrastruktur gehören neben den Verkehrswegen auch Fahrrad-Abstellanlagen, Wanderparkplätze, Leitsysteme mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen, Servicestationen etc.

Sehr wesentlich für Fahrradtouristen auf den Radfernwegen, wie z. B. dem Elbe- und Saale-Radweg, sind Angebote für eine fahrradfreundliche Übernachtungsmöglichkeit. Das Angebot ist in Sachsen-Anhalt noch wesentlich zu erweitern, eine Regionalausgabe der Übernachtungsmöglichkeiten muss noch erstellt werden.

3 Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes in Sachsen-Anhalt

Jede Planung ist nur so gut wie ihre Umsetzung. Die Erfahrungen im Rahmen der Planung zeigen, dass die Gemeinden als Träger der Baumaßnahmen und Zuwendungsempfänger große Probleme bei der Handhabung des Förderinstrumentariums haben. Die Beratung der Kommunen und örtlichen Anbieter erfolgt durch zielgerichtete Regionalbetreuung. Ziel der Regionalbetreuung ist die Koordinierung und Sicherung des Zusammenwirkens von Kommunen, Behörden, Vereinen, Wirtschafts- und Sozialpartnern bei der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes einschließlich des Radwegekonzeptes.

Methodischer Ablauf zur Erarbeitung des Wegekonzeptes

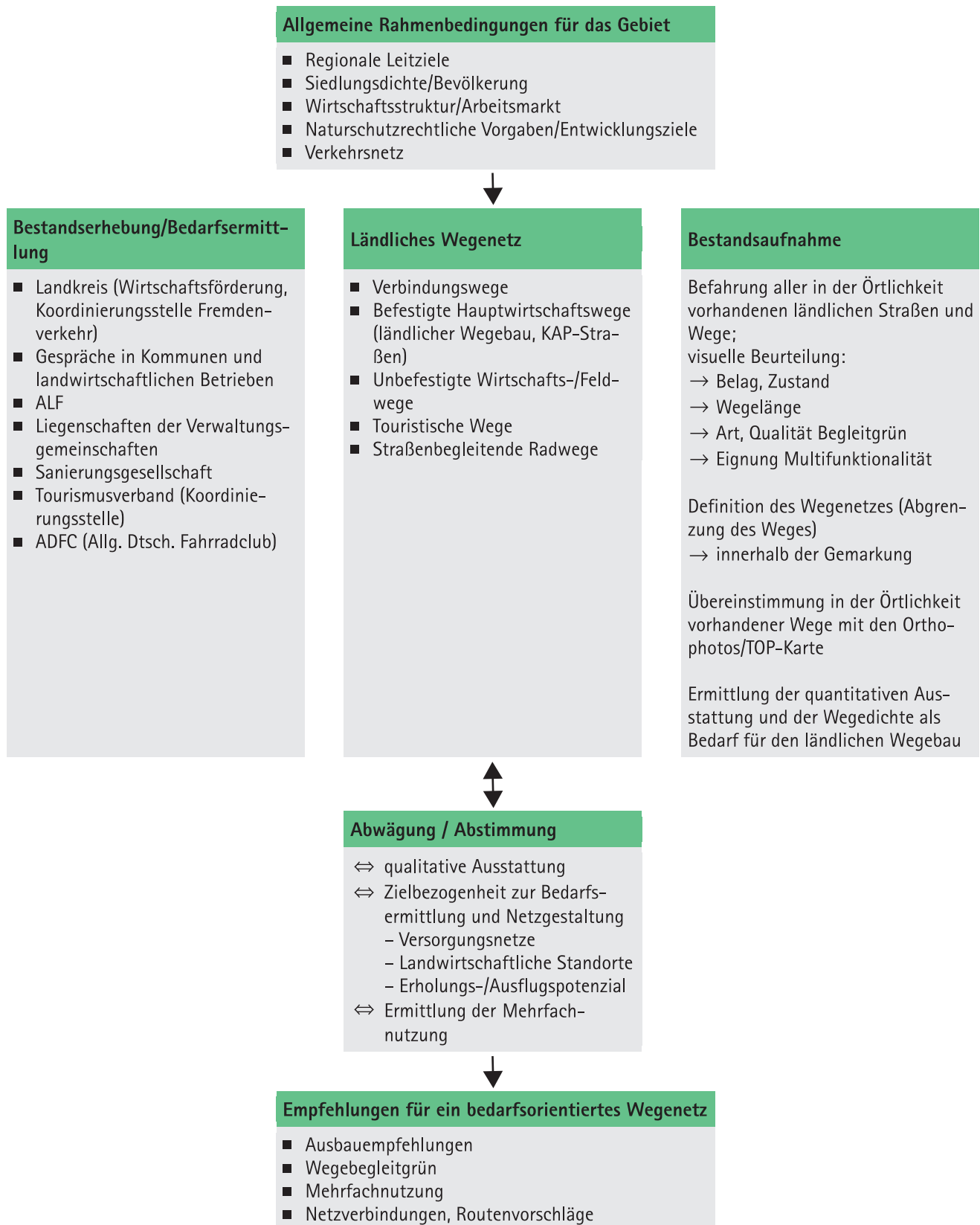


Abb. 1: Methodischer Ablauf

Regionalbetreuung als ein neues Instrument und als neues Arbeits- und Berufsprofil in der Landes- und Regionalentwicklung muss den neuen Anforderungen an Regionen mit geeigneten Kompetenzen gerecht werden. Planungen allein reichen nicht, auch die Umsetzung muss heute mehr denn je strategisch angegangen und begleitet werden. Es gilt, regionale Ressourcen in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu bündeln, zu koordinieren und zusammenzuführen, um Synergieeffekte zu nutzen. Der *Regionalberater* muss sich der Region und den Menschen der Region verpflichtet fühlen. Als Partner mit hoher Sachkompetenz und Integrationsfähigkeit vernetzt er vielfältige Aktivitäten und Initiativen regionaler Kooperationspartner und engagiert sich selbst bei der Umsetzung der vorliegenden Konzepte und Entwicklungsprojekte.

Ergebnisse des Anlaufjahres 2002

Nach der Fertigstellung des ländlichen Wegekonzeptes zum 1. März 2002 und der Ausschreibung zur Umsetzungsbegleitung dieses Konzeptes wurden im Mai 2002 sieben Regionalberater eingesetzt, die landesweit und flächendeckend den Gemeinden bei der Umsetzung des Wegekonzeptes Unterstützung geben. Diese Betreuung ist für einen Zeitraum bis 2007 sichergestellt.

Das ländliche Wegekonzept hat seine erste Bewährungsprobe im Zusammenhang mit dem Hochwasser an Elbe und Mulde bestanden. Auf der Basis der erarbeiteten Unterlagen waren die Regionalberater, gemeinsam mit Vertretern der ÄLF und der betroffenen Kommunen in sehr kurzer Zeit in der Lage, eine Schadenserhebung an den hochwassergeschädigten Wegen vorzunehmen. Damit war auf fundierter Grundlage eine schnelle und zugleich weitestgehend zuverlässige Aussage zu den zu erwartenden finanziellen Schadenshöhen möglich.

Das Ergebnis im Zuge der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes stellt sich wie folgt dar:

Bereich MLU

■ Ländlicher Wegebau außerhalb BOV/FVB:	118,7 km
■ Ländlicher Wegebau Flurneuordnung:	112,9 km
■ Dorfentwicklung:	7,1 km
■ Immissionsschutz:	0,6 km
■ Forstwirtschaftlicher Wegebau:	51,6 km
■ Natur-/Landschaftsschutz:	16,9 km

Bereich MBV

■ straßenbegleitende Radwege an Landstraßen:	17,0 km
■ straßenbegleitende Radwege an Bundesstraßen:	41,3 km

Bereich MW

■ Überregionale Radwanderwege:	49,7 km
	<hr/> 415,8 km

Beginnend mit den überregionalen touristischen Radwegen wurde inzwischen in zweiter Ausbaustufe eine Internetpräsentation erarbeitet. Sie kann unter www.radtouren-sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Diese Präsentation wurde so umgearbeitet, dass die Seite zu einer beliebig erweiterbaren Plattform für alle am ländlichen Wegesystem interessierten Akteure wird. Unabhängig ob Nutzer oder Anbieter, gleichgültig ob Kommune, Tourismusverband, Tourist oder vor allem Bewohner des ländlichen Raumes, es ist eine weit gefächerte Informationsseite entstanden, die auch für andere, derzeit noch periphere Bereiche ausbaufähig ist.

Als spezielle Dienstleistung für die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise wurde die Internetseite www.wegefoerderung-sachsen-anhalt.de eingerichtet. Hier können alle erforderlichen Grundlagen wie Gesetzesblätter, Richtlinien, Formblätter u. a. heruntergeladen werden, was Unsicherheiten vermeidet und Rückfragen vereinfacht. Überdies sind hier die Adressen der beteiligten Akteure abrufbar, was mehr Transparenz ermöglicht.

Anschrift des Autors

Vermessungsdirektor Hubert Bertling
Abteilung Ländlicher Raum, Bildung
Ministerium f. Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg
bertling@mli.lsa-net.de